

Federführender Dezernent: Bürgermeister Knoth, Dezernat II

Federführende/r Fachbereich/Dienststelle: FB 4

Beteiligte/r Fachbereich/e/Dienststellen: KB 4.20

- TOP: **Flächennutzungsplan der Verwaltungsgemeinschaft Rastatt, 12. Änderung (Änderungen auf den Gemarkungen Ottersdorf und Plittersdorf)**
- a) **Änderung des Geltungsbereichs**
 - b) **Billigung des FNP-Vorentwurfs**
 - c) **Beschluss der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB**
 - d) **Beschluss der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB**

Beratungsfolge:	Sitzungstermin	Öffentlichkeitsstatus	Zuständigkeit
Gemeinderat	14.05.2018	öffentlich	Entscheidung

Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO): Ottersdorf: 08.05.2018, Plittersdorf: 08.05.2018

Abstimmung mit städt. Gesellschaften: -

Beteiligung von Jugendlichen: -

Finanzielle Auswirkungen: -

externer Gast in der Sitzung: -

Anlagen: vorangegangene Drucksachen:
 Anlage: FNP-Vorentwurf, 06.04.2018, mit artenschutz- 2017-407
 rechtlicher Ersteinschätzung, März 2018

Beschlussvorschlag:

- a) **Die Änderung des Geltungsbereichs der 12. FNP-Änderung wird beschlossen.**
- b) **Der FNP-Vorentwurf, Fassung vom 06.04.2018, wird gebilligt.**

Beratungsergebnis:						
einstimmig	mit Stimmenmehrheit	Anzahl JA	Anzahl NEIN	Anzahl Enthaltungen	laut Beschlussvorschlag	abweichender Beschlussvorschlag
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

- c) Der Gemeinsame Ausschuss wird gebeten, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB des Flächennutzungsplanentwurfes, 12. Änderung, Fassung vom 06.04.2018, zu beschließen.
- d) Der Gemeinsame Ausschuss wird gebeten, die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB sowie der Nachbarkommunen zu beschließen.

Beratungsergebnis:						
einstimmig	mit Stimmenmehrheit	Anzahl JA	Anzahl NEIN	Anzahl Enthaltungen	laut Beschlussvorschlag	abweichender Beschlussvorschlag
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

I. Sachdarstellung und Begründung:

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 30. November 2017 und der Gemeinsame Ausschuss in seiner Sitzung am 6. Dezember 2017 die Aufstellung der 12. Änderung des Flächennutzungsplanes (FNP) der Verwaltungsgemeinschaft Rastatt (Änderungen auf den Gemarkungen Ottersdorf und Plittersdorf) beschlossen und die Planung gebilligt (FNP-Vorentwurf vom 17.10.2017).

Die Änderung des Flächennutzungsplans und die jeweiligen Bebauungspläne werden vom Büro GERHARDT.stadtplaner.architekten aus Karlsruhe sowie die Umweltberichte vom Büro Wald+Corbe aus Hügelsheim erarbeitet.

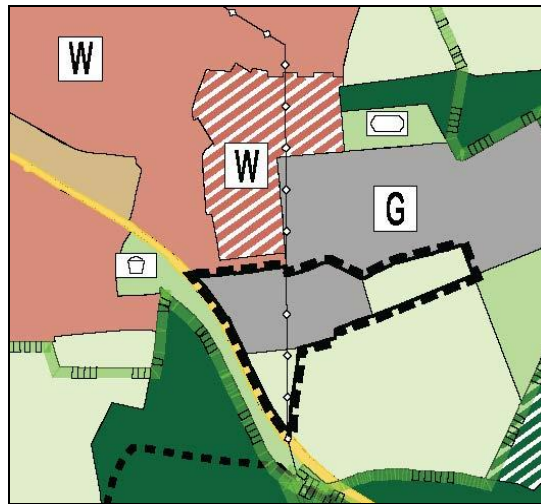
Als erster Schritte wurde am 7. Dezember 2017 mit dem Landratsamt Rastatt (Landwirtschaftsamt, Umweltamt, Forstamt und Amt für Baurecht, Naturschutz, Recht und Ordnung – untere Naturschutzbehörde –) ein frühzeitiger Erörterungstermin zur Abstimmung der umweltrelevanten Themen bzgl. der Änderungen durchgeführt.

Der FNP-Entwurf wurde weiterbearbeitet und die artenschutzrechtlichen Ersteinschätzungen zu den Änderungen vom Büro Wald+Corbe vorgenommen.

Bei der Änderung Gewerbefläche „Gänsewäldele“ auf der Gemarkung Ottersdorf wurde der Geltungsbereich um die bisher geplante Gewerbefläche, die in der 12. FNP-Änderung als landwirtschaftliche Fläche ausgewiesen wird, vergrößert.



FNP-Vorentwurf vom 17.10.2017



FNP-Vorentwurf vom 06.04.2018

Der raumordnerische Vertrag zwischen dem Regionalverband Mittlerer Oberrhein, der Stadt Rastatt und der Verwaltungsgemeinschaft Rastatt, dem der Gemeinderat am 30. November 2017 und der Gemeinsame Ausschuss am 6. Dezember 2017 zugestimmt hat, wurde geschlossen.

Bei der Gewerbebaufläche „Gänsewäldle“ in Ottersdorf liegt ein Zielkonflikt mit dem Regionalplan vor (Grünzäsur). Aufgrund der Flächengröße mit ca. 15.700 m² hat die Stadt Rastatt am 6. März 2018 beim Regierungspräsidium Karlsruhe einen Antrag auf Zielabweichung gestellt.

Der Gemeinsame Ausschuss wird gebeten, den FNP-Vorentwurf, Fassung vom 06.04.2018, zu billigen sowie die Änderung des Geltungsbereiches, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB, die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB sowie der Nachbarkommunen zu beschließen.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit findet durch vierwöchige Auslage im Rathaus Herrenstraße 15 und in den betreffenden Ortsverwaltungen statt.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Führt die Beschlussvorlage zu finanziellen Verpflichtungen?

nein nein, aber evtl. Folgebeschlüsse ja
